

so belastet, dass die angeführten Indicien genügen, um das Verdict des Betrugs hinreichend zu begründen.

Die in den *Annales Cellae Paullinae* zunächst folgende Bulle Paschalis' II. hat von jeher bei den Geschichtschreibern Paulinzelle's grossen Anstoss erregt. Vorerst erschien die Datierung verdächtig: die Bulle soll am 26. August 1114, an demselben Tage, an dem Kaiser Heinrich V. seine Bestätigungsurkunde ausstellte, gegeben sein. Verdächtiger Weise haben die Datierungen beider Urkunden auch die gleiche falsche Indiktion, die der Bulle weicht ferner auffällig von der unter Paschalis II. üblichen ab¹. Ebenso wunderbar ist es, dass sich Heinrich V. in seiner Bestätigungsurkunde bereits auf die am gleichen Tage ausgestellte Papsturkunde bezieht. Ferner widerspricht der Datierung der letzteren der in der *Vita* überlieferte Zeitpunkt der Confirmation (1106), den übrigens auch Paullini in seinen *Annales Cellae Paullinae* anführt. Die Klosterstifterin wird zwar im Eingang der Urkunde als 'beata Paulina' bezeichnet, tritt aber im Verlauf des Textes neben ihrem Sohne Werner als Petentin auf. Widersprüche auf allen Seiten! Setzt man mit Anemüller, der in der Datumzeile einen späteren Zusatz sieht, die Urkunde gemäss der Angabe der *Vita* ins Jahr 1106, so kommen wir in Conflict mit dem Ausdruck 'beata Paulina', denn 1106 lebte Paulina noch, und mit der Erwähnung des Abtes Gerung, der erst 1107 nach Paulinzelle kam. Wie lassen sich alle diese Widersprüche lösen? Anemüller glaubt, dass 'das Original zu irgend einer Zeit verloren ging, und nur noch eine mangelhafte und unvollständige Abschrift verblieb oder aus dem Gedächtnisse nachträglich gefertigt wurde'. Paullini will nur einen Auszug vor sich gehabt haben: '*licet excerpta tantum ex Paschalis bulla habeam, lubens tamen communicabo tecum ea, qua accepi fide*'. Trotzdem vermag er uns eine Nachzeichnung der Rota zu geben! Allein dieser Umstand genügt, den Verdacht gegen den berüchtigten Fälscher rege zu machen. Wenn Anemüller die Urkunde 'sonst nach Inhalt und Form' als unverdächtig bezeichnet, so müssen wir uns nach einer Vorlage umsehen, aus welcher der Fälscher 'Inhalt und Form' schöpfen konnte. Ohne Schwierigkeit lässt sie sich aus den von Paullini schon einmal benutzten *Documenta redi-viva* des Christoph Besold nachweisen: es ist die Bulle Paschalis' II. für Kloster Alpirsbach in Schwaben. Im wesentlichen hat der Fälscher nur den Namen des Klosters und die Datierung geändert. Diejenige der Alpirsbacher Urkunde (1101, Apr. 12) lag ihm zu früh, sonst hätte er sich wohl kaum gescheut, auch diese mit einer kleinen Aenderung in seine Abschrift

1) Vgl. Anemüller S. 4.